

Amtliche Mitteilung

24.03.2022

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 24. März 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2021 (GV. NRW. S. 1179), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 13 vom 25.04.2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 01. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 23 vom 16.04.2021), wird wie folgt geändert:

1. In **Anlage 2** der StgPO wird der „Katalog des Themenbereichs Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik“ um folgende Wahlpflichtmodule ergänzt:

a)

Nr.	Wahlpflichtmodul	LP
46904	Ausgewählte Aspekte der Informatik	5

b)

Nr.	Wahlpflichtmodul	LP
43081	Mensch-Computer Interaktion	5

2. In **Anlage 1 – II – A**

- a) Der Eintrag „Seminar (Methodik)¹²⁾ / Studium Generale“ wird ersetzt durch den Eintrag „Seminar (Methodik)^{12) 13)} / Studium Generale“.
- b) Unter „Bemerkungen:“ wird die Fußnote ergänzt: „¹³⁾ Auswahlmöglichkeit 1 aus 2 (Seminar der Kategorie Methodik gemäß der jeweils gültigen Tabelle oder eine Veranstaltung des Career Service gemäß der für den Themenbereich Seminar jeweils gültigen Tabelle der als Studium Generale anrechenbaren Veranstaltungen)“.

3. In **Anlage 1 – II – B)** Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester (7 Semester) der StgPO wird der Studienverlaufsplan wie folgt geändert:

- a) Der Eintrag „Seminar (Methodik)¹³⁾ / Studium Generale“ wird ersetzt durch den Eintrag „Seminar (Methodik) ^{13) 14)} / Studium Generale“.
- b) Unter „Bemerkungen:“ wird die Fußnote ergänzt: „¹⁴⁾ Auswahlmöglichkeit 1 aus 2 (Seminar der Kategorie Methodik gemäß der jeweils gültigen Tabelle oder eine Veranstaltung des Career Service gemäß der für den Themenbereich Seminar jeweils gültigen Tabelle der als Studium Generale anrechenbaren Veranstaltungen)“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 09.02.2022 sowie des Rektors vom 23.03.2022.

Dortmund, den 24. März 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick